

**Übergangsregelung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Hallerndorf
für den Gemeindeteil Schnaid und Kreuzberg**

vom 14.11.2016

**in Kraft getreten am 25.11.2016
(Amtsblatt Nr. 23 vom 17.11.2016)
in der zurzeit gültigen Fassung**

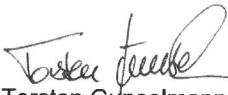
Übergangsregelung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Hallerndorf
für den Gemeindeteil Schnaid und Kreuzberg
vom 14.11.2016

Beitragstatbestände, die von Satzungen bis einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 02.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.12.2014, erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach den o.g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 14.11.2016.

Inkrafttreten

Diese Übergangsregelung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hallerndorf, den 14.11.2016



Torsten Gunselmann
1. Bürgermeister

